

Anwendungserlass zur Verwaltungsvorschrift „Einsatz externer Vertretungskräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Bewältigung von unvorhersehbaren Situationen“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 28. November 2022

Die nachfolgenden Regelungen dienen der Konkretisierung der Anwendungsbereiche gemäß Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift „Einsatz externer Vertretungskräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Bewältigung von unvorhersehbaren Situationen“ vom 28.11.2022 (Mittl.bl. BM M-V S. 197).

1 Anwendungsbereiche

Die Verwaltungsvorschrift „Einsatz externer Vertretungskräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Bewältigung von unvorhersehbaren Situationen“ findet in folgenden Fällen Anwendung:

- im Rahmen der Lernunterstützung zur Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher und
- im Rahmen des Aktionsprogramms „Stark machen und Anschluss sichern“ im Schuljahr 2022/2023 für die Maßnahme „Personelle Verstärkung in Schule“.

2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und am 31. Juli 2024 außer Kraft.

Schwerin, den 28. November 2022

**Die Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**